

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr Gemeinde Hesel (XI/BAU HES/22)** am Mittwoch, 21.07.2021 in 26835 Hesel, **Rathausstraße 14 (Rathaus, Sitzungssaal)**

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 19:55 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Johann Rademacher

stimmberechtigte Mitglieder

Gerd Dählmann

Karl-Heinz Hoffmann

Heike Melanie Junker

Anita Berghaus

Vertretung für Herrn Hans Esser

Vertretung für Herrn Erwin Köster

beratende Mitglieder

Hans-Hermann Joachim

Von der Verwaltung

Joachim Duin

Entschuldigt fehlen:

Vorsitz

Erwin Köster

stimmberechtigte Mitglieder

Hans Esser

Friedhelm Höfes

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
5. Bebauungsplan HE 13 "Hesel - Neue Ortsmitte"
-Sachstand
Vorlage: HES/2021/052
6. Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen
Vorlage: HES/2021/001
7. Widmung von Gemeindestraßen
Vorlage: HES/2021/047
8. Unterhaltung eines Privatweges zwischen der Rathausstraße und der Bundesstraße 72
Vorlage: HES/2021/048
9. Entscheidung über vorhandene Umlaufssperren in Hesel
Vorlage: HES/2021/055

- 10. Informationen der Verwaltung
- 11. Anträge und Anfragen
- 11.1. Verkehrssicherheit bzw. Radverkehrskonzept Ortsdurchfahrt Hesel
Antrag Gruppe SPD/Linke im Rat der Gemeinde Hesel: Mehr Verkehrssicherheit an der Leeraner Straße
- 11.1.1 .1. Vorlage: HES/2020/029
Antrag der CDU/AWG-Gruppe auf Beratung: Radverkehrskonzept Hesel
- 11.1.2 Vorlage: HES/2021/036
- .
- 11.1.3 Antrag vom ADFC - Radverkehrsführung / Radverkehrskonzept Ortsdurchfahrt Hesel B 72 - B 436
. Vorlage: HES/2021/037
- 12. Einwohnerfragen zu abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten
- 13. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Rademacher eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:00 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden keine Einwände erhoben. Herr Rademacher stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Rademacher stellt die Tagesordnung in vorliegender Form fest.

4 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es haben keine Einwohner an der Sitzung teilgenommen.

5 Bebauungsplan HE 13 "Hesel - Neue Ortsmitte"

-Sachstand

Vorlage: HES/2021/052

Sachverhalt:

Im Verfahren HE 13 „Hesel – Neue Ortsmitte“ sind die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange aus- und bewertet worden. 14 Personen haben Bedenken und Kritik gegen die bestehenden Pläne geäußert. Um diese Bedenken zu minimieren wurde am 10.06.2021 ein Bürgergespräch im Vehnhaus Beningafehn angeboten an dem auch Vertreter der Fraktionen im Rat der Gemeinde Hesel anwesend waren. Dies Angebot wurde von 10 Bürgern wahrgenommen. Missverständnisse konnten weitestgehend bereinigt werden.

Ein ortsansässiger landwirtschaftlicher Betrieb hat Bestandsschutz angemeldet. Hier finden Abstimmungen über Auswirkungen auf die Planung zwischen dem Landkreis Leer, der Niedersächsischen Landwirtschaftskammer, der Planungsbüro und der Samtgemeinde statt.

Auf Anraten des Landesamtes für Geologie wurde eine Luftbildauswertung für das betroffene Plangebiet in Auftrag gegeben.

An dem Zeitplan der Beschlussfassung im Herbst 2021 wird festgehalten.

Sitzungsverlauf:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr haben den aktuellen Sachstand zur Kenntnis genommen.

6 Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen

Vorlage: HES/2021/001

Sachverhalt:

Im Rahmen des Niedersächsischen Weges wurde das Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen erarbeitet. Das Aktionsprogramm enthält Handlungsmöglichkeiten, Maßnahmen und Förderprogramme und richtet sich in erster Linie an die Landesbehörden, Kommunen und Verwaltungen.

Das AP Insektenvielfalt benennt in sechs Handlungsbereichen konkrete Handlungsziele und insgesamt 103 Umsetzungsmaßnahmen zum Schutz, zur Entwicklung und zur Förderung der Insektenvielfalt, die kurz-, mittel- und langfristig angegangen werden sollen.

Eine Vernetzung von Lebensräumen ist für den Erhalt der Insektenvielfalt ebenso wichtig wie ihr Schutz und steht daher im Fokus des Programms. Da, wo landwirtschaftliche Flächen vorherrschen, sollen Aktivitäten zur Förderung der Strukturvielfalt und von Lebensräumen für Insekten entwickelt und umgesetzt werden. Neben der freien Landschaft bieten auch die Siedlungsräume Lebensraum für Insekten, weshalb auch für diese Flächen Maßnahmen beschrieben und empfohlen werden. Da Forschung und Monitoring ebenso wie Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung wichtige Elemente für mehr Verständnis der Insektenwelt in der Wissenschaft und der Öffentlichkeit sind, beschreibt das Aktionsprogramm auch hier mögliche Handlungswege.

Anliegend erhalten Sie ein Exemplar im pdf-Format. Weitere können jederzeit über die Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz abgerufen werden.

https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen_im_fokus/der_niedersachsische_weg_allianz_fur_artenschutz/aktionsprogramm-insektenvielfalt-niedersachsen-195762.html

Sitzungsverlauf:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr haben den aktuellen Sachstand zur Kenntnis genommen.

7 Widmung von Gemeindestraßen

Vorlage: HES/2021/047

Sachverhalt:

Die nachfolgend aufgeführten Straßen bzw. Straßenzüge sowie die Fuß- und Radwege sind bisher noch nicht gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes gewidmet worden:

1. Edzardstraße (Verlängerung, Nr. der Straße 2-114)
2. Fuß- und Radweg zwischen Edzardstraße und Oßwaldstraße (Nr. der Straße: 2-114a)
3. Fuß- und Radweg zwischen Edzardstraße und Friedewaldstraße (Nr. der Straße: 2-114b)

4. Anne-Frank-Straße (Nr. der Straße: 2-234)

5. Fuß-und Radweg zwischen Anne-Frank-Straße und Klosterweg (Nr. der Straße: 2-234a)

6. Hanna-Dolezil-Straße (Nr. der Straße: 2-235)

Für die o.g. Fuß-und Radwege erfolgt eine Beschränkung der Widmung auf Fußgänger und Radfahrer.

Ansonsten sind keine Widmungsbeschränkungen auf bestimmte Nutzerkreise vorgesehen.

Der Träger der Straßenbaulast ist vollumfänglich die Gemeinde Hesel.

Angaben zu den o.g. Straßen sind der Anlage zu entnehmen.

Die Widmungsverfügungen werden nach entsprechender Beschlussfassung öffentlich bekannt gemacht und mit dem Tage der Veröffentlichung wirksam. Weiterhin erfolgt die Übernahme der Straßen in das Straßenbestandsverzeichnis.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen) folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Beschluss:

Die nachfolgend aufgeführten Straßen sowie die Fuß-und Radwege werden dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes gewidmet.

Für die Fuß-und Radwege erfolgt eine Beschränkung der Widmung auf Fußgänger und Radfahrer.

Ansonsten sind keine Widmungsbeschränkungen vorgesehen.

1. Edzardstraße (Verlängerung, Nr. der Straße 2-114)

2. Fuß-und Radweg zwischen Edzardstraße und Obwaldstraße (Nr. der Straße: 2-114a)

3. Fuß-und Radweg zwischen Edzardstraße und Friedewaldstraße (Nr. der Straße: 2-114b)

4. Anne-Frank-Straße (Nr. der Straße: 2-234)

5. Fuß-und Radweg zwischen Anne-Frank-Straße und Klosterweg (Nr. der Straße: 2-234a)

6. Hanna-Dolezil-Straße (Nr. der Straße: 2-235)

**8 Unterhaltung eines Privatweges zwischen der Rathausstraße und der Bundesstraße 72
Vorlage: HES/2021/048**

Sachverhalt:

Bei der Samtgemeindeverwaltung sind mehrfach Anfragen bezüglich des Flurstückes 47/2 der Flur 29 in der Gemarkung Hesel eingegangen.

Das Flurstück befindet sich zwischen der Bundesstraße 72 und der Rathausstraße und wurde bisher von den Anwohnern der angrenzenden Gebiete als Verbindungsweg genutzt.

Das Flurstück und somit der Weg befinden sich im Privatbesitz einer inzwischen verstorbenen Person.

Die vorliegenden Anfragen beziehen sich auf die Unterhaltung des Weges, insbesondere auf das Schneiden der Bepflanzung auf dem Weg.
So kann dieser aktuell aufgrund des „Wildwuchses“ kaum mehr als Verbindungsweg genutzt werden.

Seitens der Samtgemeindeverwaltung ist bereits versucht worden, die Erben des verstorbenen Eigentümers zu ermitteln.
Laut Aussage des zuständigen Notariats handelt sich dabei jedoch um mehr als 30 Erben, die nicht vollständig bekannt sind.
Somit sind derzeit keine Personen greifbar, die zur Unterhaltung des Weges verpflichtet werden können.

Es ist daher darüber zu entscheiden, ob die Unterhaltung des Privatweges 2-3mal im Jahr durch die Gemeinde Hesel übernommen werden soll.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen) folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Beschluss:

Die Unterhaltung des Privatweges auf dem Flurstück 47/2 der Flur 29 in der Gemarkung Hesel wird 2-3 mal jährlich durch die Gemeinde Hesel übernommen, solange die vollständigen Erben des verstorbenen Eigentümers nicht bekannt sind.

9 Entscheidung über vorhandene Umlaufsperrn in Hesel

Vorlage: HES/2021/055

Sachverhalt:

Der Radverkehrsbeauftragte der Gemeinde Hesel, Herr Hans-Hermann Joachim, beanstandet die Umlaufsperrn am Ende der Falkenstraße (Durchgang Hohe Orde) sowie Am Großen Stein (Höhe Baucon). Die Umlaufsperrn dienen laut Herrn Joachim nicht der Sicherung des Radverkehrs, auch wenn sie bezüglich der Abmessungen korrekt aufgestellt sind. Vielmehr dienen Sie ausschließlich der Durchfahrtsverhinderung von PKW/LKW.

Auf Grundlage der „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ ERA Ziff. 11.1.10 beantragt Herr Joachim die Umlaufsperrn abzubauen und ggf. durch andere baulichen Maßnahmen (z.B. Poller) die Durchfahrt von PKW/LKW zu verhindern.

In der ERA Ziff. 11.1.10 ist hingegen ebenso aufgeführt, dass im Einzelfall Umlaufsperrn mit den wie an den oben genannten Standorten vorzufindenden korrekten Abmessungen realisierbar sind.

Sitzungsverlauf:

Herr Dählmann beantragt für den Standort (Am großen Stein), sich der technischen Empfehlungen des Radwegebeauftragten anzuschließen. Die Umlaufsperrn sollen auf gleiche Höhe, mit einer Durchfahrtsbreite von 1,80m gestellt werden.

Herr Hoffmann beantragt für den Standort (Falkenstraße Durchgang Hohe Orde),

das Versetzen der östlichen Umlaufsperrung um 50cm Richtung Norden, um die Durchfahrtsmöglichkeiten für Lastenfahräder, Fahräder mit Anhänger sowie Behindertenfahräder zu erleichtern.

Frau Anita Berghaus bittet um Aufnahme ins Protokoll, dass sie folgendem Beschluss nicht zugestimmt hat

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen) folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr soll die Umlaufsperrung an Standorten „Falkenstraße-Hohe Orde“ so umgebaut werden, dass der Abstand zwischen den Sperren um 50 cm in der Tiefe vergrößert wird sowie am Standort „Am Großen Stein – Höhe Baucon“ die Absperrungen auf gleicher Höhe mit einem Abstand in einer Breite von 1,80 m umgebaut werden.

10 Informationen der Verwaltung

Keine Informationen der Verwaltung.

11 Anträge und Anfragen

11.1 Verkehrssicherheit bzw. Radverkehrskonzept Ortsdurchfahrt Hesel

11.1.1.1 Antrag Gruppe SPD/Linke im Rat der Gemeinde Hesel: Mehr Verkehrssicherheit an der Leeraner Straße

Vorlage: HES/2020/029

Sitzungsverlauf:

Frau Anita Berhaus erläutert kurz den Antrag der Gruppe SPD/Linke: Mehr Verkehrssicherheit an der Leeraner Straße.

Der Vorsitzende Herr Rademacher stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr der Gemeinde Hesel dieses zur Kenntnis genommen haben.

11.1.2 Antrag der CDU/AWG-Gruppe auf Beratung: Radverkehrskonzept Hesel

Vorlage: HES/2021/036

Sitzungsverlauf:

Herr Dähmann erläutert kurz den Antrag der CDU/AWG Gruppe: Radwegkonzept Hesel

Der Vorsitzende Herr Rademacher stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr der Gemeinde Hesel dieses zur Kenntnis genommen haben.

11.1.3 Antrag vom ADFC - Radverkehrsführung / Radverkehrskonzept Ortsdurchfahrt Hesel B 72 - B 436

Vorlage: HES/2021/037

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des ADFC Kreisverband Leer, Herr Hans-Hermann Joachim bat die Planungsgemeinschaft Verkehr aus Hannover um eine Stellungnahme zu Potenzialen für bessere Führungen des Radverkehrs in der Ortsdurchfahrt Hesel der B 72 und B 436, Leeraner Straße

und Auricher Straße. Es wurde ein Radverkehrskonzept von der Planungsgemeinschaft Verkehr PGV-Alrutz Gbr angefertigt welches Herr Hans-Hermann Joachim gerne als Referent vorstellen wird.

Folgendes Konzept wurde eingereicht:

Nach dem geltenden Regelwerk, den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, wird für einen Gehweg mit nur 1,40 m Breite eine gemeinsame Führung von Fuß- und Radverkehr nicht empfohlen. Dafür wären u.a. mindestens 2,50 m Breite erforderlich, bei benutzungspflichtigen Anlagen zusätzlich ein mindestens 0,50 m breiter Sicherheitstrennstreifen. Demnach wäre auch der Gehweg auf der Ostseite mit 2,40 m Breite unzureichend, um eine Freigabe für den Radverkehr zu ermöglichen.

Bei 20.000 Kfz pro Tag und einem Schwerverkehrsaufkommen von 20 %, was 4.000 Kfz des Schwerverkehrs bedeuten würde, wären Führungen des Radverkehrs auf der Fahrbahn nur dann attraktiv, wenn sie mit komfortablen Breiten möglich wären. Vom derzeitigen Straßenquerschnitt her bestehen diese Möglichkeiten bei diesen Kfz-Belastungen nicht. Die gemeinsame Führung mit dem Fußverkehr bleibt die einzige Möglichkeit, soweit keine Erweiterungsmöglichkeiten bestehen. Bedeutsam ist, dass bei den aktuellen Maßen eine Benutzungspflicht für den Radverkehr nicht zulässig ist.

Als Lösungsansatz 1

haben wir jeweils auf der westlichen Seite der Fahrbahn eine Verbreiterung des Gehwegs, Radverkehr frei auf Kosten des bisherigen Grünstreifens/ vorgesehen. An Baumstandorten muss es, soweit nicht Flächengewinne zu Lasten der benachbarten Grundstücke möglich sind und die Bäume nicht entfernt werden können, bei den bisherigen Breiten von 1,40 m bleiben. Bei dieser Breite des Seitenraums an mehreren Engstellen wird die Freigabe des Gehwegs für Radverkehr für noch vertretbar gehalten, soweit an den anderen Stellen Aufweitungen erfolgen. Bei nur 1,40 m Breite sollten allerdings keine Parkstände benachbart liegen. Entsprechend wird empfohlen, an der Bäckerei Noorländer auf den Parkstreifen zu verzichten. Parken ist ggf. auf dem Grundstück möglich.

Alternativ wäre hier, bei Beibehaltung des Parkstreifens, eine Führung des Gehwegs, Radverkehr frei über die benachbarte befestigte Fläche möglich, was dann durch die Art der Pflasterung verdeutlicht werden sollte. Zum Längsparken sollte ein Sicherheitstrennstreifen von mindestens 0,50 m eingeplant werden.

Auf der Ostseite sollte ebenfalls eine Verbreiterung des Gehwegs, der durch den Radverkehr mitgenutzt wird, angestrebt werden. Soweit dies möglich ist, soll dies zu Lasten des Grünstreifens zwischen Gehweg und Fahrbahn geschehen, wie bei Querschnitt C. Wo dies nicht möglich ist, wie im Querschnitt A, soll auch auf den Parkstreifen verzichtet werden, oder wie bei Querschnitt B zu Lasten der benachbarten Fläche verbreitert werden.

Als Lösungsvorschlag 2

haben wir zusätzlich zu den o.g. Verbreiterungen im Seitenraum einen einseitigen Schutzstreifen in Fahrtrichtung Süden/Leer als zusätzliches Angebot dargestellt. Er wird als zusätzliches Führungsangebot zum Gehweg, Radverkehr frei geplant, so dass schnellere und selbstbewusste Radfahrende sich bestärkt fühlen, die Fahrbahn zu nutzen und Kfz-Führenden deutlicher vermittelt wird, dass dies rechtlich zulässig ist.

Dieser ist allerdings nur bei einem deutlich verminderten Kfz-Aufkommen und besonders bei einem stark verringerten Schwerverkehrsaufkommen zu empfehlen. Ggf. ist aber auch schon im Zusammenspiel mit einer Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h als zulässige Höchstge-

schwindigkeit mindestens für diese Fahrtrichtung der zusätzliche Schutzstreifen eine ernsthafte Alternative. Unter den derzeit gegebenen Umständen ohne Änderung in der Kfz- und Schwerverkehrsbelastung und im Geschwindigkeitsniveau ist diese Führung nicht zu empfehlen.

Sitzungsverlauf:

Herr Hoffmann regt an, dass unbedingt vor Beginn der Planungen eine Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung Aurich stattfinden muss.

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen) folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Beschluss:

Die Umsetzbarkeit der von der Planungsgemeinschaft Verkehr eingereichten Lösungsvorschläge sollen in das zu erarbeitende Radverkehrskonzept einfließen. Der Auftrag hierfür wird inklusive der erforderlichen Vermessungsarbeiten an das Planungsbüro Thalen und Consult aus Neuenburg vergeben. Die Planungen sind von Beginn an mit der Straßenbauverwaltung Aurich abzustimmen.

**12 Einwohnerfragen zu abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindean-
gelegenheiten**

Es haben keine Einwohner an der Sitzung teilgenommen.

13 Schließung der Sitzung

Herr Rademacher bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung um 19:55 Uhr.

Fachausschussvorsitzende(r)

stellv. Gemeindedirektor

Protokollführer(in)

Johann Rademacher

Joachim Duin

Manuel Helmers